jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1990/3/20 15Os41/89

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.03.1990

Norm

StGB §3 B9
StGB §10

Rechtssatz

Rechtfertigender Notstand ist in Ansehung seiner Voraussetzungen und Wirkungen aus verschiedenen Normen des bürgerlichen Rechts und des Strafrechts im Weg der Rechtsanalogie erschließbar und wird deshalb herkömmlicherweise als "übergesetzlich" bezeichnet; er ist auch zugunsten Dritter zulässig.

Entscheidungstexte

- 15 Os 41/89
  Entscheidungstext OGH 20.03.1990 15 Os 41/89

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1990:RS0089649

Dokumentnummer

JJR_19900320_OGH0002_0150OS00041_8900000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at